

Der Studentenvertrag

Um als Student eingestellt zu werden, musst du einem Ganztagschulsystem folgen. Zur Bestätigung benötigen wir eine **Schulbescheinigung**. Diese erhältst du im Sekretariat deiner Schule.

Es ist wichtig einen Vertrag abzuschließen. Nur mit Vertrag bist du während der Arbeit versichert und hast Anrecht auf Lohn.

Damit der Personaldienst einen Vertrag erstellen kann, wird zuerst ein "Auskunftsblatt" ausgefüllt und von dir mit dem handgeschriebenen Vermerk "*gelesen und für richtig erklärt*" unterschrieben. Hier werden alle deine persönlichen Angaben festgehalten, dieses Dokument ist noch NICHT dein Vertrag!

Vor Arbeitsbeginn musst du dann den Arbeitsvertrag in 2-facher Ausführung unterschreiben. Ein Exemplar ist für dich und eins behalten wir.

Vergiss nicht uns zu informieren, falls du deine Adresse, Telefon- oder Kontonummer... änderst. Du bist selbst verantwortlich für die Folgen von falschen oder zu spät mitgeteilten Änderungen.

Des Weiteren musst du einmal im Jahr von unserem Arbeitsmediziner untersucht werden um als Student arbeiten zu dürfen. Die Untersuchung ist Pflicht.

Alter

Um einen Studentenjob ausüben zu dürfen, musst du 15 Jahre alt sein und das zweite Sekundarjahr beendet haben oder aber 16 Jahre alt sein.

Wie viele Stunden darfst du arbeiten?

Als Student darfst du **maximal 475 Stunden** pro Kalenderjahr arbeiten.

Die Stunden können ganzjährig in den schulfreien Zeiten bei verschiedenen Arbeitgebern geleistet werden.

Wenn du die 475 Stunden überschreitest, verlierst du das Anrecht auf die reduzierten Sozialabgaben für Studenten.

Sozialabgaben

Von deinem Lohn werden **2,71% Sozialabgaben** abgezogen. Dies ist ein reduzierter Tarif für Studenten. Die regulären Sozialabgaben für Arbeitnehmer liegen bei 13,07%.

Besoldung

Der Stundenlohn der Studenten im ÖSHZ Eupen wurde vom Sozialhilferat entsprechend folgender Alters- und Qualifikationsstufen festgelegt:

- Leistungen an Wochentagen:
 - 15 – 17 Jahre: 9,00€ (*im Eintrittsjahr*)
 - 15 – 17 Jahre: 10,00€ (*im 2. Kalenderjahr*)*
 - 15 – 17 Jahre: 11,00€ (*im 3. Kalenderjahr*)*
 - ab 18 Jahren: 12,50€
 - Studenten mit Pflege-Visa: 16,00€
 - Studenten mit abgeschlossenem Bachelor die im Tätigkeitsbereich ihres Diploms beschäftigt werden: 17,50€
- Leistungen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (+25%)

* Der Basislohn der Studenten von 15 – 17 Jahren wird auf Grund von Dienst Erfahrung **in unseren Einrichtungen** um jährlich 1€ erhöht. Die Erhöhung erfolgt für alle zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres.

Wenn du im Laufe des Vertrags 18 wirst, so wird dein Stundenlohn im Monat nach deinem 18. Geburtstag angepasst.

Das gleiche gilt wenn du im Laufe des Vertrags eine Pflege-Visa Bescheinigung oder ein Bachelordiplom beibringst, so wird dein Stundenlohn im

Monat nach dem Einreichen der Bescheinigung angepasst.

Auszahlung Lohn

Ausgezahlt werden immer die Leistungen vom 21. des Vormonats bis zum 20. des laufenden Monats.

Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn dem Personaldienst eine gültige Schulbescheinigung vorliegt!

Steuern

Übersteigt dein Lohn eine gewisse Grenze, so bist du steuerlich nicht mehr „zu Lasten“ deiner Eltern, d.h. deine Eltern müssen **wesentlich mehr Steuern** zahlen!

Für deinen Lohn **gelten ab 2024 folgende Grenzwerte:**

- 12.422,50€ Brutto um zu Lasten deiner Eltern zu bleiben.
- 15.100€ Brutto um keine eigenen Steuern zahlen zu müssen.

Mehr Info dazu findest du hier:

<https://finanzen.belgium.be/de/privatpersone/familie/personen-zu-lasten>

Krankenkasse

Du bleibst über deine Eltern krankenversichert, solange du dein Anrecht auf Kinderzulagen behältst.

Kinderzulage

Ab dem 1. Januar 2019 haben die geleisteten Stunden eines Studentenvertrages keinen Einfluss mehr auf die Auszahlung des Kindergeldes.

Du kannst selbst kontrollieren wie viele Stunden dir noch bleiben!

Wie du bereits weißt, darfst du pro Kalenderjahr 475 Stunden zu ermäßigten Sozialbeiträgen arbeiten.

Über folgende Internetseite kannst du die Anzahl deiner gearbeiteten und/oder bereits verplanten Stunden im Auge behalten, damit du und dein Arbeitgeber immer wisst, wie viele Stunden du noch arbeiten darfst.

www.studentatwork.be

Du kannst dich dort mit deinem elektronischen Ausweis registrieren und deine Daten abrufen, wann immer du willst.

Zudem kannst du dort auch eine offizielle Bescheinigung ausdrucken, die den aktuellen Stand deiner noch verfügbaren Stunden aufzeigt.

Einen **aktuellen Ausdruck** dieser Bescheinigung sollst du jedem deiner Arbeitgeber vor Einstellung überreichen.

Es ist zudem sinnvoll, die Bescheinigung **erneut nach den Sommerferien** auszudrucken und abzugeben, damit der Arbeitgeber, bei dem du im letzten Trimester des Jahres arbeitest, die genaue Anzahl der dir verbleibenden Stunden kennt.

Alle Einzelheiten über die Arbeit als Student und die Anzahl der bereits verplanten Stunden findest du auf dieser Webseite:

<https://www.mysocialsecurity.be/student/de/>

Du willst als Student im ÖSHZ Eupen arbeiten:

- ◆ in der Verwaltung
- ◆ im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph.

Folgende Dokumente musst du für eine Vertragsanfrage beibringen:

Dokumente:

- ◆ Eine Ausweiskopie (recto-verso)
- ◆ Einen Auszug deines Strafregisters
- ◆ Eine Krankenkassenvignette
- ◆ Eine Kopie deiner Bankkarte
- ◆ Ein Auszug aus dem Strafregister
- ◆ Die Schulbescheinigung
- ◆ Die Student@Work-Bescheinigung
- ◆ Falls vorhanden dein Pflegehelfer-Visa

Kontakt:

- ◆ **ÖSHZ - Personaldienst**
Limburger Weg 4 – 4700 Eupen
Tel.: 087/63.89.50
- ◆ **Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph**
Rotenberg 35 – 4700 Eupen
Frau Cathleen Bodarwé
Tel.: 087/63.89.70



 Wohn- und Pflegezentrum für Senioren
St. Joseph